



Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

██████████

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel, Belgien
Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 15.07.2025

lebensmittelverband.de



LEBENSMITTELVERBAND

Deutschland

Die Umweltbehörden in Deutschland sehen in der Permanentbeköderung ein erhebliches Umweltrisiko, das wir – bei sachkundiger / professioneller Umsetzung der BUD gemäß den bislang für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich geltenden Auflagen nicht nachvollziehen können. Die BUD ist oftmals die einzige Möglichkeit, Schadnager bereits beim ersten Kontakt wirksam zu bekämpfen und damit den sehr strengen Hygienevorschriften für Lebens- und Futtermittel zur Gewährleistung der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit gerecht zu werden.

Aus diesem Grunde darf die BUD im hygiesensiblen Lebensmittel- und Futtermittelbereich nicht pauschal verboten werden, sondern sollte dort weiterhin situationsabhängig und nach Durchführung einer entsprechenden Analyse der Gegebenheiten durch den professionellen Schädlingsbekämpfer als ein Instrument der „Tool Box“ für das betriebliche Schadnagermanagement zur Verfügung stehen. Diese Bewertung wird auch vom Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands (BVLK) vollumfänglich unterstützt.

Als Anlage fügen wir Ihnen das gemeinsame Verbändepapier der Agrar-, Futtermittel- und Ernährungswirtschaft vom März 2025 bei, dem Sie eine nähere Erläuterung und Begründung unseres Anliegens zum Erhalt der BUD entnehmen können.

Wir bitten daher dringend darum, die geltenden hygienerechtlichen Vorgaben bzw. die bedeutsamen Aspekte der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit bei der Meinungsbildung der Bundesregierung mit Blick auf die im September 2025 beginnenden Beratungen der Empfehlungen des BPC (BPC Opinions) im Ständigen Ausschuss zu berücksichtigen und sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene auf ein pauschales Verbot der Permanentbeköderung bzw. BUD zu verzichten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

Anlage

Kopie an:

[Redacted list of recipients]